

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger**

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

**Haas, Nicolaus**

**Leipzig, 1693**

§. VII. Derer die durch den Einfall eines Hauses etc erschlagen worden

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

Söhne in dem nah am Schloß gelegenen See sich gebadet / und er denselben durchs Fenster zusehen. Der eine / da er in die Tieffe sich begeben / wäre im Zusehen des Vaters versinken und ertrunken / der andere / da er dem Bruder zu Hülffe kommen wollen / habe in eben der Tieffe sein Leben lassen müssen. Nachdem der Vater / der dieses alles gesehen / lange geweinet / habe er sich erholet / die Thränen abgewischt / und sey zu seiner Frau gegangen / und habe sie gefragt: Wie woltet ihr einen trösten / der unversehens einen Schaden erlebet / welchen er mit keinem Geld &c. erstatten kan? Da nun sie um die Sache nichts wissend zur Antwort gegeben: Mein lieber Juncker / was wolt ich anders rathen / denn daß er gedächte / er sey ein Christ / und solte seinen Willen Gottes guten und heiligen Willen unterwerffen und gedultig das Creutz tragen / welches ihm von dem / ohne dessen Willen uns kein Haar vom Haupt fallen kan / auferleget wird / habe er endlich mit Thränen gesagt: M. L. Frau! der barmherzige Gott wolle dir eben diesen Trost verleihen. Dessen bedarffst du zu dieser Zeit so wohl als ich. Denn unsere beyden Söhne liegen drunten im See und sind ertrunken / und ich habe diesem grossen Elend zusehen müssen / aber nicht wehren können.

Vide & cap. II. hujus libri von Wassers-Noth.

## §. VII.

**Derer die durch den Einfall eines Lawes ic erschlagen worden.**

Ich finde in Herrn L. D. Gräbners Seel. Todes-Gedanken von solchem ungewöhnlichen und höchstbetrübteten Todes-Fall eine Predigt / so in der Ordnung die VII.

(E) 5

ist/

ist/ p. m. 225. seqq.) aus Job. I. 18. 19. Da der noch redet / kam einer und sprach: deine Söhne und Töchter assen &c. --- daß ich dir ansaget: Da er fürstellet

Propof.

**Die unvermuthete und höchstschmerzliche Todtes-Post/**

welche der geplagte Hiob von dem plötzlichen und erbärmlichen Tode aller seiner lieben Kinder erhalten / und darbey

- I.) Den Boten / der solche Post gebracht / der Zweifels- ohne einer von denen Dienern und Aufwärttern der Erschlagenen gewesen / und beschrieben wird
- a) Ut numero unus,
  - b) Ut testimonio verus,
  - c) Ut periculo liberatus, welches denn geschehen / daß Hiob hiervon Nachricht erhalten möchte.
- II.) Die Zeit / wenn er sie gebracht. T. da der noch redet / und ist aus den Umständen abzunehmen / daß es geschehen
- a) Zu einer solchen Zeit / da sich der gute Hiob dergleichen nicht versehen hätte /
  - b) Zu einer solchen Zeit / da ihm mehr als zu viel Unglück schon begegnet war / da der noch redet / der nicht viel gutes mitgebracht hatte; Ob zur Frühlings-Zeit oder im Herbst / an einem Sonntag oder in der Woche es geschehen / stehet dahin.
- III.) Die Art / wie er sie gebracht / gar umständlich und ausführlich / so daß er meldet
- a) Wenn das Unglück geschehen? Als sie mit einander gegessen und getruncken zc.
  - b) Wo? im Hause ihres erstgebohrnen Bruders.
  - c) Durch was Mittel? es kam ein grosser Wind.
  - d) Wie? der warff das Hauß auf die Knaben / daß sie gestorben.

Ufus.

Ufus.

- Did. a) Daß Gdt nicht allezeit gewöhnliches Todes auf dem Siech-Bette die Menschen sterben lasse / sondern zeitweilen plöbliche und erbärmliche Fälle über sie verhänge /  
b) Daß solches nicht allein die Gottlosen / Pl. LXXIII, 19. sondern auch wohl fromme und gottselige Leute betreffe.  
c) Solche Fälle aber absolute und von sich selbst niemand an seiner Seligkeit nachtheilig sind.

Consol. Das dienet zum Trost denen Eltern und Anverwandten / deren Kinder oder Freunde eines solchen ungewöhnlichen und erbärmlichen Todes sterben. Sie sind nicht die ersten / über die Gdt dergleichen Trübsal verhänget &c.

Fzd. Wir aber sollen bey dergleichen Todes-Fällen nicht seyn *impii insultatores*, gottlose Schadenfroh; nicht *curiosi censores*, ungeitige Splitter-Richter; nicht *otiosi spectatores*, vergebliche Zuschauer die alles in Wind schlagen / sondern denken / daß alles geschehen sey uns zur Warnung / und um deswillen in steter Bereitschaft zum Todt einhergehen / auch weil solche Fälle nicht ohne Gefahr der Seelen sind / Gdt anrufen: Für einen bösen schnellen Todt &c. Kans seyn so gib durch deine Hand mir ein vernünftigt Ende &c. So wird kein Todes-Fall uns an unserer Seligkeit schaden &c.

Exord.

Joseph lebet noch / und ist ein Herr in ganz Egyptenland. Das war die unvermuthete und erfreuliche Post / welche Jacob wegen seines Sohnes Josephs Leben und Wohlstand erhielt / Gen. XLV, 16. So angenehm diese Bottschaft dem alten Jacob war / so erschrecklich und betrübet

betrübet ist die im T. Hiob von seinen Kindern hören muß &c.

Als 1679. den 11. Marti. in Meissen ein Stück Erdreich vom Schloßberge abgangen / ein Hauf ganz bedeckt / und darinnen XI. Personen jämmerlich erschlagen/haben zwar 2. Prediger daselbst Predigten hiervon in Druck gegeben/ un̄ zwar M. G. E. Wigand sein Gedenc̄ dran Meissen/ und M. G. A. Dürger vom erbärmlichen Schlag Regen / welcher Christum in seiner Passion und ieso die Stadt Meissen betroffen. Allein weil dieselben nicht in Form Leichen-Predigten eingerichtet / des casus wenige Meldung thun/und nicht besondere T. sondern das ordentliche Stück der Pass. Hist. tractiren / übergehe ich sie allhier gutwillig. An statt des

Apparatus setze ich dieses wenige her.

1. Zu Fidenis einer Stadt in Italien fiel noch bey geführten sichtbarlichen Lebens-Wandel unsers Jesu / und wie Baronius meldet im XXIX. Jahr seines Alters/ das Amphitheatrum oder der grosse Schauplatz ein / und erschlug in 5000. Menschen / Gräbn. l. c. p. 250. *Latus* Hist. univ. p. 7. setzt gar das 50. tausend theils beschädigt/ theils getödtet worden. Wie A. 1669. zu Salzburg ein Berg/ von dem schon 2. Jahr zuvor ein Stück herunter gefallen und ein Hauf eingeschlagen / am 16. Julii in Mitternacht XI. Häuser samt einer Kirche augenblicklich bedecket/ und über 500. Menschen (darunter 22. Mönche) erschlagen/ist bekanntgemung. Doch ist nachdencklich/was in dem Epitaphio daselbst hiervon gedacht wird: *Sta Viator! nec mirare si in saxum obrigeas, sin uspiam hic dura cernis fata. Heu &c. - - Conjugibus thalamum in tumulum, cunis & canis lectum in lethum vertunt saxa. Heu dura fors! posteritati hoc saxea fama loquetur &c. Tu qui montis hiantes abyssos, & inclusa spectas funera, dic adgemiscens: *Judicia Dei Abyssus!**

2. A. 1422. fiel ein Thurm über den Hauffen / und erschlug Alberti III. Churfürsten zu Sachsen Söhne / wodurch dieselbe Linie erlöschten mußte. *Fabric. Orig. Saxon.*

xon. L. VII. p. 792. Vide & *Wessii* Or. Pol. P. III. c. II. s. 82. p. m. 662.

3. Theramenes war gleich aus einem Hause gegangen/ als solches einfiel und alle Leute erschlug/ da fing er an zu ruffen: O Jupiter, cuinam me tempori reservas? Endlich wurde er noch durch einen giftigen Trunck hingetrichtet/ *Alian.* Var. Hist. LIX. c. XXI. *Valerius M.* l. i. c. IV. ex. 2. schreibt: *Dejotarus* Rex salutari aquila conspectu monitus, abstinuit se ab ejns recti usu, quod sequenti nocte ruina solo zquatam est.

4. Von dem Einfall der Häuser und Berge wollen einige nicht viel gutes ominiren. Der Einfall des Thurms zu Sitoha/ der 18. Menschen erschlug/ soll in ihren Gedanken ein Vorspiel des Unterganges der ganzen Stadt Jerusalem gewesen seyn. Wie die 3. Söhne Alexandri von Helena/ kurz vor der Zerstörung Troja/ durch den Einfall einer Kammer erschlagen worden/wie in der Insul Chios kurz vor der Niederlage/ so die Einwohner von den Persern erlitten/ die Schule eingefallen und alle Knaben (einen einigen ausgenommen) an der Zahl 120. todtgeschmissen/ ist beym *Zwinger* in Theatr. f. 1627. zu lesen.

s. VIII.

Derer die im Feuer verdorben.

Beym Begräbnüß einer Beckin in Meissen/welche A. 1599. am Sonntag Reminisc. zu Nacht samt ihren einigen Töchterlein verbrandt/ hat *Strigenius* ex *Amos*. VII. 4. 5. 6. Und der *HErr* *HErr* zeitete mir ein Gesicht ke ic. - es soll auch nicht geschehen/ vorgestellt

Das fressende Feuer/

wie solches

1.) Dem Propheten in einem Gesicht vorgehalten/ubi

- a) Quis ostenderit? der *HErr* *HErr*/
- b) Quid viderit? daß der *HErr* dem Feuer geruffen/ daß das Feuer bereit gewesen/ auszurichten den Willen des *HErrn*.

Ufus.